jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/11/24 13Os147/93, 12Os88/07v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1993

Norm

StGB §142 C
StGB §201 Abs2

Rechtssatz

Eine als Nötigungsmittel im Sinne des § 201 Abs 2 StGB geeignete Drohung ist nur eine solche mit einer (unmittelbar bevorstehenden) Verletzung am Körper oder einer Schädigung der Gesundheit nach den §§ 83 ff StGB. Drohung mit Misshandlungen, soweit diese nicht nach ihrer Art zwangsläufig oder typischerweise mit einer Körperverletzung verbunden sind oder die Herbeiführung eines pathologischen Zustandes befürchten lassen, sind daher nicht tatbestandsmäßig.

Entscheidungstexte

- 13 Os 147/93
  Entscheidungstext OGH 24.11.1993 13 Os 147/93
- 12 Os 88/07v
  Entscheidungstext OGH 23.08.2007 12 Os 88/07v
  Auch; Beisatz: Die Ankündigung einer Ohrfeige ist in der Regel nicht tatbildlich nach § 142 StGB. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0095251

Dokumentnummer

JJR_19931124_OGH0002_0130OS00147_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at